

**Rede von Felix Thier zum Antrag „EU-Richtlinie ‚Konzessionsvergabe‘ nicht auf die Wasserversorgung anwenden“ auf der Kreistagssitzung am 22. April 2013 in Luckenwalde**

*(Es gilt das gesprochene Wort.)*

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen,

Wasserlizenzen müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden, so will es eine geplante Richtlinie der EU-Kommission. Das würde privaten Konzernen schrittweise den Weg in den Markt für die Wasserversorgung öffnen.

Zu befürchtende Folgen: Wasser wird zum Spekulationsobjekt an der Börse, Preise und Qualität werden von multinationalen Konzernen bestimmt, unabhängige Kriterien zur Qualitätssicherung verlieren an Einfluss. Eine Studie der Universität Barcelona von 2010 belegt bereits die negativen Folgen für die Verbraucher: sinkende Wasserqualität, höhere Preise.

Bisher können Städte und Gemeinden frei entscheiden, wie sie die Wasserversorgung – also die Versorgung mit Trink- und die Entsorgung von Abwasser – vor Ort organisieren: Ob in Eigenregie, ob zusammen mit anderen Kommunen oder gemeinsam mit privaten Partnern.

All das steht zukünftig in Frage, würde der am 24. Januar 2013 im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedete Kompromiss zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Konzessionsvergabe durch das Europäische Parlament beschlossen.

Sicher führt die Richtlinie nicht automatisch zur Privatisierung der Wasserversorgung. Aber in dem Moment, in dem eine Kommune sich entscheidet, diese wichtige Aufgabe gemeinsam mit privaten Partnern oder anderen Kommunen zu erfüllen, wird dieser wichtige Bereich dem Markt ausgesetzt. Zukünftig profitieren würden global agierende Wasserkonzerne.

EU-Kommissionsmitglied Barniers „Konzessionsrichtlinie“ setzt vor allem Kommunen unter Druck, die die Wasserversorgung in ihre Stadtwerke eingebunden haben, oder in privatrechtlich geführten Gesellschaften. Sie wären künftig gezwungen, ihre Wasserversorgung europaweit auszuschreiben – und unter den scharfen EU-Wettbewerbsregeln auch an Konzerne zu vergeben, selbst wenn sie dies gar nicht wollen. Ausgenommen sind nur rein kommunale Betriebe, die den Hauptteil ihres Umsatzes lokal erwirtschaften. Die EU-Richtlinie greift damit massiv in die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen ein.

Leistungen mit einem Auftragsvolumen ab acht Millionen Euro müssten zukünftig europaweit ausgeschrieben werden. Bei solchen Ausschreibungen dürfen zwar auch ökologische und soziale Kriterien herangezogen werden, sie sind aber nicht verbindlich und dürfen nicht die ausschließlichen Kriterien für den Zuschlag sein. Eine europaweite Ausschreibungspflicht könnte nur verhindert werden, indem die Kommune die Wasserversorgung in die eigene Hand nimmt oder sie von vornherein dort belässt. Für Fälle, in denen die Wasserversorgung durch ein

kommunales Unternehmen mit privater Beteiligung erfolgt, gilt grundsätzlich eine Übergangsfrist bis 2020, in der auch bestehende Verträge verlängert werden können.

Die Richtlinie greift tief in die kommunalen Strukturen ein. Insbesondere ist die Wasserversorgung von der Richtlinie betroffen.

Nach jetzigem Stand ist ein Inkrafttreten der Richtlinie Mitte 2013 vorgesehen. Eine Umsetzung in deutsches Recht muss anschließend innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht wird durch die vorliegende Richtlinie dahingehend eingeschränkt, dass Kommunen nur noch unter sehr engen Voraussetzungen die Entscheidungshoheit über diesen Bereich der Daseinsvorsorge behalten. Somit könnten die gewählten kommunalen Gremien nur noch sehr begrenzt selbst über die Organisationsform der kommunalen Daseinsvorsorge entscheiden.

Die Richtlinie findet keine Anwendung, wenn die Wasserversorgung direkt von den Kommunen und von kommunalen Zweckverbänden erbracht wird. Stadtwerke mit privater Beteiligung haben das Nachsehen. Bestehende Konzessionsverträge bleiben von der neuen Richtlinie unberührt. Damit ist klar, einer Liberalisierung kann man entgehen, wenn wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge, so auch die Wasserversorgung, zu hundert Prozent in kommunaler Hand sind und bleiben.

Nach der Entscheidung des Binnenmarktausschusses werden EU-Kommission, EU-Ministerrat und Europäisches Parlament Verhandlungen aufnehmen, um sich auf eine Richtlinie zu einigen. Erst danach wird das Europäische Parlament entscheiden. Beabsichtigt ist, das Gesetzgebungsverfahren bis Juli 2013 abzuschließen. Nur öffentlicher Protest und Druck auf die Verhandlungspartner und die Abgeordneten können die Annahme des jetzigen Richtlinienvorschlages noch verhindern.

Dem trägt auch unser Antrag Rechnung, da er weiteren Protest und Anstrengungen gegen die Privatisierung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge einfordert. Dem folgte auch unser zuständiger Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und befürwortete diesen Antrag einstimmig.